



EINWOHNERGEMEINDE EVILARD

Leitbild zur Förderung von Sport, Kultur und Freizeit

Allgemeines

Sport, Kultur und Freizeit sind Grundbedürfnisse der Menschen und fördern die Integration und das Zusammenleben in einer Gesellschaft. Die Gemeinde fördert und unterstützt ein vielfältiges, lebendiges, sportliches und kulturelles Angebot und kann dafür Infrastrukturen (Säle, Plätze...) zur Verfügung stellen. Lokale Vereine prägen das gesellschaftliche Leben in der Einwohnergemeinde Evilard und werden durch die Gemeinde bei Bedarf und nach Möglichkeit unterstützt. Bei öffentlichen Anlässen der Gemeinde wird, sofern möglich, das örtliche Gewerbe bevorzugt.

Die Gemeinde trifft Vorkehrungen zum Schutz und zur Pflege von Kulturgütern wie zum Beispiel Denkmälern oder Ortsbildern. Weiter sammelt und restauriert sie historische Dokumente, Schriften, Fotos, und weitere Gegenstände, die einen Bezug zu Evilard haben.

Zur Wahrnehmung dieser Interessen setzt die Gemeinde die Kommission *Sport, Kultur und Freizeit* (SKF) ein. Sie kann einen Unterstützungsbeitrag sprechen, wenn die Eigenmittel des Antragstellers (Privatperson, Verein oder Institution) nicht ausreichen, um eine Veranstaltung oder ein Projekt durchzuführen.

Dieses Leitbild formuliert die Kriterien, nach denen die Kommission SKF Veranstaltungen / Projekte im Bereich Sport, Kultur und Freizeit unterstützt und fördern will. Der Zugang zur kommunalen Förderung soll allen Einwohnerinnen und Einwohnern, unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter, Herkunft und sozialem Status, offen stehen.

Förderungskriterien

Die Veranstaltungen / Projekte sollten einem gesellschaftlichen Bedürfnis und damit einem öffentlichen Interesse entsprechen. Sie sollten dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen, Nachhaltigkeitsprinzipien respektieren, und selbständig durchgeführt werden. Weiter werden zur Prüfung der Förderungswürdigkeit die Qualität, Originalität, sowie die Verhältnismässigkeit der beantragten Mittel beurteilt.

Prioritär werden Veranstaltungen / Projekte aus dem Grossraum Biel und aus den Gemeinden des Bas-Vallon unterstützt. Dabei ist die unmittelbare Nähe zur Stadt Biel und deren kulturellen Institutionen, die zum Teil durch die Gemeinde mitsubventioniert werden, zu berücksichtigen. Die Gemeinde unterstützt vor allem

Veranstaltungen / Projekte, die die Zweisprachigkeit fördern, einen Bezug zur Gemeinde Evilard haben und auf Interesse ihrer Bevölkerung stossen.

Grundsätzlich werden Veranstaltungen / Projekte durch die Kommission SKF einmalig unterstützt. Förderungswürdige, alljährliche wiederkehrende Veranstaltungen können über den Gemeinderat finanziert werden. Kommerzielle¹ Veranstaltungen / Projekte werden nicht unterstützt.

Die Beitragsleistungen der Gemeinde sind zweckgebunden, ohne dabei die gestalterische Freiheit des Gesuchstellers/in einzuschränken.

Vorgehen und Inhalt des Unterstützungsgesuches

Die Gesuche sind entweder per Post oder elektronisch an die Gemeindeverwaltung zu senden und müssen durch die verantwortliche Person unterzeichnet sein. Dem Gesuch ist zwingend eine Dokumentation beizufügen mit Angaben zum Ziel und Inhalt der Veranstaltung oder des Projektes, zum Gesuchsteller und dessen Trägerschaft, zum zeitlichen Ablauf, sowie zum Budget (Bekanntgabe von allfälligen weiteren Sponsoren und Förderbeiträgen).

Der Antrag auf Unterstützung muss mindestens zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung oder Start des Projektes bei der Gemeinde eingegangen sein. Der Unterstützungsentscheid der Kommission *Sport, Kultur und Freizeit*, wird dem Antragsteller per Post mitgeteilt. Wird ein Antrag abgelehnt, ist ein Wiedererwägungsantrag ausgeschlossen.

Dieses Leitbild setzt alle widersprechenden Bestimmungen ausser Kraft, insbesondere das Kulturleitbild vom 19. Dezember 2010.

Genehmigt durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. April 2024.

Evilard, 23. Mai 2024

GEMEINDERAT EVILARD

Die Präsidentin:

Der Sekretär:



Madeleine Deckert

Christophe Chavanne

¹ Veranstaltungen / Projekte, die in erster Linie auf Gewinnerzielung abzielen und wirtschaftlichen Interessen dienen